

99089097017000

# Ausnahme vom Mindestalter zum Schießen auf Schießstätten Bewilligung

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012798/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089097017000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme vom Mindestalter zum Schießen auf Schießstätten Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme vom Mindestalter zum Schießen auf Schießstätten zur Förderung des Leistungssports beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	minderjährig, Sportschützen, Schützenverein, Schießtraining
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 27 Absatz 4 Waffengesetz (WaffG)  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27.html</a>  <a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G</a>
Teaser	Wenn Ihr Kind am Schießsport teilnehmen möchte, können Sie eine Ausnahme vom Mindestalter für das Schießen auf einem Schießstand beantragen.
Volltext	In der Regel ist Kindern erst ab dem 12. Lebensjahr das Schießen auf einem Schießstand erlaubt. Wenn Ihr Kind bereits früher am Schießsport teilnehmen möchte, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von dieser Regel gemacht werden. Sie müssen hierzu eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Behörde beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung vom Schießsportverein über das schießsportliche Talent Ihres Kindes</li> <li>• Ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung Ihres Kindes</li> <li>• Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Kind ist noch nicht 12 Jahre alt</li> <li>• Das Schießen soll als Leistungssport ausgeübt werden</li> </ul>
Kosten	70,00 EUR bis 190,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen Ihren Antrag in Schriftform bei der zuständigen Stelle ein und fügen die notwendigen Unterlagen bei.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen bei Ihnen nach.</li> <li>• Die zuständige Stelle teilt Ihnen die Entscheidung schriftlich mit.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen
Frist	Keine. Die Genehmigung muss Ihnen vorliegen, bevor Ihr Kind mit dem Schießsport beginnt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahme vom Mindestalter zum Schießen auf Schießstätten zur Förderung des Leistungssports beantragen</li> <li>• Schießen auf Schießständen üblicherweise erst ab 12 Jahren erlaubt</li> <li>• Frühere Teilnahme am Schießsport für Kinder unter 12 Jahren möglich unter bestimmten Bedingungen</li> <li>• Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung von der zuständigen Behörde</li> <li>• Eltern müssen Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)